

Rödl & Partner

NEWSLETTER CHINA

HORIZONTE ERWEITERN

Ausgabe:
Februar
2021

Aktuelles aus den Bereichen Recht, Steuern
und Wirtschaft aus China

www.roedl.de/china www.roedl.com/china



Rödl & Partner

NEWSLETTER CHINA

HORIZONTE ERWEITERN

Ausgabe:
Februar
2021

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

→ Verrechnungspreis

- Möglichkeiten in der Jahresendanzpassung

→ Persönliche Einkommensteuer

- Jahressteuererklärung in China

→ Sozialversicherung

- Neue Aufgabe für chinesische Steuerbehörden

→ Geschäftsumfeld

- Pilotphase mit dem e-Yuan ist erfolgreich gestartet
- China: Neues Gesetz zur Exportkontrolle

→ Globalisierung

- RCEP: Ein weiterer Schritt näher an der Globalisierung
- EU-CN Comprehensive Agreement on Investment

→ Highlights

- Kürzlich erlassene Gesetze und Vorschriften

→ Veranstaltungen

→ Verrechnungspreis

Möglichkeiten in der Jahresendanpassung

Mit dem nahenden Jahresende haben viele multinationale Konzerne damit begonnen, die Ergebnisse der Implementierung des Konzern-Verrechnungspreismechanismus zu bewerten und zu überprüfen. Wenn die tatsächliche Leistung der lokalen Entitäten von den ursprünglichen Prognosen abweicht, würden die multinationalen Konzerne zum Jahresende Anpassungen vornehmen, um die Compliance-Anforderungen zu erfüllen. Solche Anpassungen sind für das Geschäftsjahr 2020 von besonders großer Bedeutung, weil der zu Beginn des Jahres budgetierte Verrechnungspreis unter dem Einfluss von Covid-19 wesentlich von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen kann.

Andererseits ist die Jahresendanpassung aufgrund der Devisenkontrollvorschriften in China, insbesondere bei handelsbezogenen Devisenzahlungen, schwierig, da sie von verschiedenen Behörden, nämlich der Steuerbehörde, der Zollbehörde und der Staatlichen Devisenverwaltung (State Administration of Foreign Exchange, kurz: SAFE) überwacht werden. Der Fokus der drei Behörden ist nicht immer identisch, d.h. die Steuerbehörde legt den Fokus darauf, ob der festgelegte Verrechnungspreis dem fremdüblichen Prinzip entspricht; die Zollbehörde achtet vermehrt darauf, ob der Importpreis vom Marktpreis ähnlicher Importwaren abweicht, während die SAFE und die Bank i.d.R. einen größeren Wert auf die Authentizität der Transaktionen legen. Das kann zu Schwierigkeiten bei der Durchführung einer gerechtfertigten und vernünftigen Jahresendanpassung in China führen.

Angesichts des zunehmenden Bedarfs an Jahresendanpassungen bei multinationalen Konzernen, der Einführung von Jahresendanpassungen in den OECD-Verrechnungspreisrichtlinien sowie den von der Welthandelsorganisation (World Trade Organization, kurz: „WTO“) herausgegebenen Zollbewertungs- und Verrechnungspreisrichtlinien, haben die SAFE und die chinesische Zollbehörde in einigen Fällen die Jahresendanpassungen aus geschäftlichen Gründen anerkannt und Bereitschaft signalisiert, für bestimmte Mechanismen eine fallspezifische Konsultationsbasis anzubieten. Z.B. hat die chinesische Zollbehörde den „Advanced Ruling Mechanism“ eingeführt, der ein „Advanced Ruling“ für die Gerechtigkeit der Verrechnungspreise zwischen den verbundenen Parteien beinhaltet. Gemäß der detaillierten Richtlinien in

Bezug auf die Anwendung des Advanced Ruling Mechanism können die Verrechnungspreise, die nach der subtraktiven Methode und der berechneten Methode bestimmt wurden, auch von der Zollbehörde anerkannt werden, solange die entsprechende Verrechnungspreisdokumentation vorgelegt wird. Das kann jedoch eine vorherige Vereinbarung mit der Zollbehörde über deren Details erfordern, wie der gesamte Mechanismus angenommen und überwacht werden sollte. Ebenfalls würde die SAFE unter bestimmten Umständen die Auslandszahlungen an die chinesischen Entitäten als Kompensationszahlungen im Rahmen der Verrechnungspreisanpassungen anerkennen, sofern die entsprechenden Dokumente (z.B. Verrechnungspreisstudie) von den betroffenen Unternehmen vorgelegt werden können.

Grundsätzlich werden derzeit noch keine offizielle Vorschriften in Bezug auf VP-Jahresendanpassungen in China erlassen, weder von der SAFE noch von der chinesischen Zollbehörde. Daher empfehlen wir betroffenen multinationalen Konzernen, Abweichungen des festgelegten Verrechnungspreises kontinuierlich zu überwachen und regelmäßig anzupassen (z.B. vierteljährliche Anpassungen) statt die Anpassung einmalig am Jahresende vorzunehmen. Darüber hinaus ist eine einmalige Abwärtsanpassung der Marge der chinesischen Entitäten in der Praxis schwieriger durchzusetzen als eine Aufwärtsanpassung der Marge. Wird eine Korrektur der Marge nach unten angestrebt, so erfordert dies vorherige Verhandlungen mit der Steuerbehörde und der Zollbehörde, die sogar gegensätzliche Ansichten vertreten können. Daher müssen die geschäftlichen Gründe für die Abwärtsanpassung genau analysiert werden, um festzustellen, ob diese gerechtfertigt werden kann und ob alle lokalspezifischen Faktoren bereits berücksichtigt wurden (einschließlich der unterschiedlichen Auswirkungen von Covid-19 in verschiedenen Regionen), wodurch man potenzielle Risiken vermeiden kann.

Wir werden Ihnen im weiteren Verlauf einen aktuellen Überblick über die Vorschriften in China geben. Generell können Unternehmen bei signifikanten Abweichungen vom VP-Mechanismus aktiv die Verhandlung mit den zuständigen Behörden in Betracht ziehen, um mögliche VP-Ri-

siken in China zu minimieren. Wichtig ist hierbei, dass die entsprechenden Dokumente zur Rechtfertigung der Anpassungen durch das Unternehmen bereitgestellt werden können.

Kontakt für weitere Informationen



Vivian Yao
Tax Advisor (China)
+86 21 6163 5200
vivian.yao@roedl.com



Frances Gu
CPA (China) | Tax Advisor
(China)
+86 21 6163 5238
frances.gu@roedl.com

→ Persönliche Einkommensteuer

Jahressteuererklärung in China

Das neue Jahr 2021 hat gerade begonnen und mit dem Neustart ist es wieder an der Zeit, sich auf die Jahressteuererklärung zur Einkommensteuer (IIT) vorzubereiten. Offensichtlich hat Covid-19 den Arbeitszustand vieler ausländischer Expatriates in China verändert. Wir fassen hiermit die wichtigsten Punkte zusammen, die hilfreich für die Durchführung der IIT-Jahreserklärung in diesem Jahr sein könnten.

1. Sind die von der IIT befreiten Begünstigungen für ausländische Expatriates in China in diesem Jahr noch gültig?
Derzeit sind die von der IIT befreiten Begünstigungen, zu denen Zuschüsse für Unterkunft, Verpflegung, Textilreinigung, Ausbildung der Kinder, Heimreise, Umzug und chinesisches Sprachtraining gehören, für ausländische Expatriates, die in China IIT-pflichtig sind, weiterhin gültig. Die Erklärung von IIT-befreiten Begünstigungen kann von den chinesischen Arbeitgebern ausländischer Expatriates während des monatlichen IIT-Einbehaltungsverfahrens vorgenommen werden. Bei Begünstigungen, die nicht vollständig bei den monatlichen Erklärungen berücksichtigt werden, können ausländische Expatriates diese bei der IIT-Jahreserklärung nachträglich erklären. In der Praxis fordern i.d.R. die Steuerbehörden den
2. Gibt es Neuigkeiten bezüglich der Gültigkeitsdauer von IIT befreiten Begünstigungen?
Es ist offiziell angekündigt, dass die von der IIT befreiten Begünstigungen für ausländische Expatriates in China ab dem 1. Januar 2022 nicht mehr gültig sein werden. Es ist jedoch bisher nicht klar, ob es eine Ersatzregelung geben wird, die gleichwertige Steuererleichterungen für ausländische Expatriates vorsieht. Wir werden bei neuen Entwicklungen ein Update geben.
3. Was ist, wenn die IIT-Berechnungsmethode zwischen ansässigen und nicht-ansässigen Steuerzahlern gewechselt werden muss?
Die IIT-Jahreserklärung ist eine gute Chance für Expatriates, Anpassungen an den monatlichen Erklärungen vorzunehmen, einschließlich des Wechsels der Berechnungsmethode zwi-

schen ansässigen und nicht-ansässigen Steuerzahlern. Aber ein solcher „Wechsel“ ist in der Praxis nicht immer reibungslos. Wenn die monatlichen IIT-Erklärungen als nicht-ansässiger Steuerzahler vorgenommen worden sind, ist es i.d.R. einfach, durch das System der Jahreserklärung, das theoretisch nur für ansässige Steuerzahler anwendbar ist, zur Methode für ansässige Steuerzahler zu wechseln. Ein umgekehrter Wechsel kann jedoch zu Schwierigkeiten führen, da es kein System für nicht-ansässige Steuerzahler gibt. Daher müsste überlegt werden, die monatliche IIT-Berechnung auf Basis eines nicht-ansässigen Steuerzahlers vorzunehmen, wenn die Aufenthaltstage des Expatriates in China nicht genau geschätzt werden können. Also ob es sich um mehr oder weniger als 183 Tage im Kalenderjahr handelt, was als Kriterium für die Beurteilung der steuerlichen Ansässigkeit für die meisten ausländischen Expatriates festgelegt ist. Zudem ist zu beachten, dass eine solche Vorgehensweise nicht für Expatriates geeignet ist, die in China auf Projektbasis mit einem ausländischen Arbeitsvertrag arbeiten, wo die Beurteilung noch komplizierter sein kann und wo eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden sollte.

4. Ist die bevorzugte IIT-Berechnungsmethode für den Jahresbonus noch gültig?
Für Jahresboni, die im Kalenderjahr 2020 ausgezahlt wurden, gilt weiterhin die begünstigte IIT-Berechnungsmethode sowohl für ansässige als auch für nicht-ansässige Steuerzahler. Die Vorzugsmethode für nicht-ansässige Steuerzahler hat eine uneingeschränkte Gültigkeitsdauer. Trotzdem ist offiziell bekannt gegeben worden, dass die bevorzugte Berechnungsmethode für ansässige Steuerzahler ab dem 1. Januar 2022 nicht mehr gültig sein wird. Dies bedeutet, dass jeder Bonus, der im Jahr 2022 an einen ansässigen Steuerzahler ausgezahlt wird, auch wenn dieser mit seiner Leistung im Jahr 2021 zusammenhängt, nicht der bisher geltenden Vorzugsmethode unterliegt, sondern als Teil des allgemeinen Einkommens (Jahresgehalt) für die Besteuerung behandelt werden muss. Dies würde zu einer erheblichen Auswirkung auf die Steuerlast der ansässigen Steuerzahler führen, sowohl für chinesische

Staatsbürger als auch für ansässige ausländische Expatriates. Sollte keine Ersatzpolitik gewährt werden, würde die IIT-Belastung der meisten ansässigen Steuerzahler sogar höher als vor der IIT-Gesetzesreform in China in 2019. Wir werden daher die Entwicklung und die eventuellen neuen Regelungen im Jahr 2021 genau beobachten.

Für viele ausländische Expatriates hat das abgelaufene Jahr 2020 und die von der chinesischen Regierung veranlassten (Ein-)Reisebeschränkungen unmittelbaren Einfluss, da sie weiterhin mit einem chinesischen Arbeitsvertrag und chinesischen Gehaltszahlungen arbeiteten, sich jedoch außerhalb des Landes befanden. Die chinesischen Arbeitgeber dieser Expatriates müssen weiterhin die chinesische IIT für die von ihnen gezahlten Gehälter einbehalten und abrechnen, während diese (in diesem Fall deutsche) Expatriates aus deutscher Steuersicht in den meisten Fällen nach Erreichen von 183 Tagen auch in Deutschland zur Einkommensteuererklärung verpflichtet sind.

Bereits in 2020 standen wir in Kontakt mit den Steuerbehörden in Shanghai und Deutschland, um das Problem der Doppelbesteuerung bestimmter ausländischer Expatriates zu klären. Leider gibt es bisher keine Lösung zur Vermeidung einer solchen Doppelbesteuerung in China und Deutschland. Daher sollten Expatriates, die sich in einem solchen Arbeitsverhältnis befinden, im Voraus einen Reiseplan mit Rücksicht auf mögliche Reisebeschränkungen im nächsten Jahr erstellen, und gegebenenfalls Anpassungen in Bezug auf die Beschäftigung und das Arbeitsverhältnis vornehmen, um eine solche Doppelbesteuerung im Jahr 2021 zu vermeiden.

Kontakt für weitere Informationen



Monica Chen
Tax Advisor (China)
+86 21 6163 5297
monica.chen@roedl.com

→ Sozialversicherung

Neue Aufgabe für chinesische Steuerbehörden

Ende Oktober gaben die Behörden in Großstädten und Provinzen wie Peking, Shanghai, Shenzhen, Shandong, Shanxi, Hunan und Sichuan offiziell bekannt, dass die Erhebung der chinesischen Sozialversicherungsbeiträge ab November 2020 von den Steuerbehörden übernommen wird (im Folgenden als „die Übergabe der Erhebung“ bezeichnet).

Die Übergabe der Erhebung war für 2019 geplant und sollte vor Ende 2020 in die Tat umgesetzt werden. Nach der Übergabe soll die Sozialversicherungsbehörde immer noch für die Überprüfung und Bestimmung der Beitragsstufe verantwortlich sein. Sie muss aber die Daten zum Zweck der Erhebung an die Steuerbehörde weiterleiten. Die Arbeitgeber sollen dann die bestätigten Sozialbeiträge auf das Bankkonto für Steuerzahlungen überweisen. Diese Sozialbeiträge enthalten den Anteil des Arbeitnehmers, der von deren monatlichen Löhnen einzubehalten ist, und den Anteil des Arbeitgebers, der vom Arbeitgeber gezahlt wird.

Gemäß der entsprechenden Vorschriften über die Berechnung der Sozialversicherung sind Sozialversicherungsbeiträge durch festgelegte Beitragssätze und Berechnungsgrundlagen bedingt. Die Berechnungsgrundlage sollte aufgrund der durchschnittlichen monatlichen Löhne des letzten Kalenderjahres ermittelt werden. Die Ober- und Untergrenze der Berechnungsgrundlage werden jährlich aktualisiert und für solche Arbeitnehmer angewendet, deren tatsächliche Durchschnittsgehälter über der Obergrenze oder unter der Untergrenze liegen.

Mit dem automatischen Informationsaustausch, der durch das neue System realisiert werden kann, kann die Steuerbehörde jederzeit Zugang zu den bestätigten Sozialbeiträgen erhalten. Das kann den Datenvergleich zwischen der Berechnungsgrundlage und der Besteuerungsgrundlage der Monatslöhne des letzten Jahres erleichtern. Wenn beim Datenvergleich eine große Differenz entdeckt wird, bekommt die Steuerbehörde sofort eine Warnung, die zu weiteren Untersuchungen bei Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuererklärungen führen könnte.

Vor der Übergabe der Erhebung war bekannt, dass einige Unternehmen aus Kostensparnisgründen die Sozialversicherungsbeiträge nach der Untergrenze der lokalen Berechnungsgrundlage statt nach den tatsächlichen Löhnen der Mitarbeiter berechnet und gezahlt haben. Obwohl diese Praxis die Vorschriften verletzt hat, löste diese i.d.R. keine direkte Untersuchung der Sozialversicherungsbehörde aus. Der Grund lag wahrscheinlich darin, dass die Sozialversicherungsbehörde oft nicht über Lohninformationen aus erster Hand verfügt hat.

Nach der Übergabe der Erhebung und dem kommenden Datenvergleich wird es die bisherige Toleranz in der Praxis nicht mehr geben. Es ist empfohlen, dass Unternehmen ihre Sozialversicherungsbeiträge ab der Übergabe in voller Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften berechnen sollten. Falls in der Vergangenheit zu geringe Sozialversicherungsbeiträge geleistet worden sind, ist es unseres Erachtens mit keinem erheblichen Risiko zu rechnen, dass die Steuerbehörde eine Nachzahlung der vorher unterbezahlten Sozialversicherungsbeiträge verlangen würde, da zahlreiche Unternehmen die gleichen Probleme haben.

In der Bekanntmachung über die Erhebung werden keine Strafregeleln erwähnt. Aus rechtlicher Sicht ist es unwahrscheinlich, dass eine Unterbezahlung der Sozialversicherung als Steuerhinterziehung betrachtet und bestraft wird. V.a. angesichts der Tatsache, dass die Sozialversicherungsbehörde nach wie vor für die Überprüfung und Bestimmung der Beitragsstufe der jeweiligen Unternehmen zuständig ist, übernehmen die Steuerbehörden zurzeit lediglich die Funktionen der Erhebung und des Informationsaustauschs. Die lokale Sozialversicherungsbehörde ist möglicherweise immer noch für Verwaltungssachverhalte zuständig, z.B. für die Beilegung von Streitigkeiten und die Verhängung von Strafen.

In der Praxis gibt es Unternehmen, die ihre Steuererklärungen selbst erledigen, und die Sozialversicherungszahlungen an qualifizierte HR-Agenten wie FESCO outsourcen. Bei der Durchführung der Erhebung wird noch beobachtet werden müssen, wie diese Praxis beeinflusst wird, wenn Sozialversicherungs- und Steuerzahlungen eines Unternehmens von zwei verschiedenen Parteien vorgenommen werden.

Kontakt für weitere Informationen



Monica Chen
Tax Advisor (China)
+86 21 6163 5297
monica.chen@roedl.com

→ Geschäftsumfeld

Pilotphase mit dem e-Yuan ist erfolgreich gestartet

Kürzlich hat China offiziell ein Pilotprojekt zur Digitalisierung des chinesischen Yuan (RMB) in einigen Städten gestartet. Der digitale RMB (DCEP, Digital Currency Electronic Payment) hat die gleiche Rechtswirkung wie Banknoten. Es wird von der Chinesischen Volksbank mit staatlicher Kreditgenehmigung ausgegeben und wendet die Blockchain-Technologie an. Zurzeit können Bürger in verschiedenen Pilotzonen, unter anderem in Shenzhen, das DCEP in einer offiziellen elektronischen Geldbörsen erwerben und speichern und bei über ca. 3400 ausgewählten und lizenzierten Händlern benutzen. Um das neue Bezahlfverfahren und die entsprechende digitale Währung zu erhalten, verlor der Staat etwa 50.000 sog. „hóng bāo“ (Roter Umschlag) mit einem Wert von 200 RMB, umgerechnet ca. 25 Euro. Dazu bestand für die Gewinner der Hong Bao die Möglichkeit, weiteres Geld in ihr e-wallet einzuzahlen, wovon viele der Teilnehmer Gebrauch machten.

Hong Bao haben eine lange Tradition in China und werden vor allem zu Chinese New Year in der Verwandtschaft, aber auch an Freunde, verschenkt. Bereits in den letzten Jahren wurden die vormals physischen Roten Umschläge fast vollständig durch virtuelle Varianten ersetzt. In 2019 sendeten ca. 800 Millionen Menschen virtuelle Hong Bao allein über den Tech-Giganten Tencent und dessen App WeChat.

Die wichtigsten Vorteile von DCEP im Vergleich zu traditionellen Banknoten sind die Rückverfolgbarkeit, der Schutz vor Fälschung und ein gerichteter Umlauf. Diese Vorteile zahlen sich besonders bei der Umsetzung der Steuerpolitik, der finanziellen und steuerlichen Überwachung und für den grenzüberschreitenden Handel aus. Wenn die Regierung zum Beispiel Subventionen mit DCEP verteilt, kann sie den tatsächlichen Fluss der Subventionen einfach nachvollziehen, um eine

genaue Lieferung und Überwachung zu gewährleisten. Ein weiterer Vorteil ist, dass Straftaten, bspw. Geldwäsche, Korruption und Steuerhinterziehung durch den Kenntnis des Geldflusses genauer verfolgt werden können, sofern die DCEP als Abrechnungsmethode verwendet wird. Dadurch sollen illegale und kriminelle Handlungen wirksam unterbunden werden.

Für Unternehmen könnte die Einführung von DCEP eine strengere Regulierung nach sich ziehen: Auf der anderen Seite ist jedoch auch mit Erleichterung für Unternehmen zu rechnen.

Durch die Einführung von DCEP wird Steuerhinterziehung durch Barausgleich in Zukunft nicht mehr möglich. Gleichzeitig werden aufgrund der Nachvollziehbarkeit von DCEP Differenzen zwischen dem unternehmerischen Cashflow und der entsprechenden Buchhaltungsunterlagen leicht aufgedeckt. Der Spielraum für Unternehmen, Abschlüsse zu erstellen, wird sich verringern; egal, ob Unternehmen ihre eigenen Steuern zahlen oder der Quellensteuerpflicht nachkommen, die Compliance-Anforderungen für die Steuererklärungen werden erhöht. Andererseits wird durch den Einsatz von DCEP der Zeitaufwand für die Rechnungslegung verringert, die Effizienz des grenzüberschreitenden Handels verbessert und das interne Risikomanagement optimiert.

Natürlich befindet sich DCEP noch in der Pilotphase, und der Umfang des Pilotprojekts beschränkt sich auf den täglichen persönlichen Konsum. Daher ist bis heute noch nicht absehbar, ob und wie sich DCEP auf B2B-Geschäftsszenarien auswirken wird. Unklar ist auch, wie Chinas derzeitige Verwaltungssysteme, z.B. Finanzsystem, Steuererklärungssystem, Devisenkontrolle usw., in das DCEP integriert werden können. Es ist jedoch absehbar, dass die Förderung von DCEP ein starker Trend ist und sich weitreichend auswirken wird.

Unternehmen wird daher geraten, rechtzeitig auf die Veränderungen der Politik zu achten und frühzeitig zu agieren.

Kontakt für weitere Informationen



Kai Kang
Chinese CPA | Tax Advisor
(China)
+86 21 6163 5356
kai.kang@roedl.com

→ Geschäftsumfeld

China: Neues Gesetz zur Exportkontrolle

Am 17 Oktober 2020 wurde durch den Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses das Exportkontrollgesetz verabschiedet, welches bereits zum 1.12.2020 in Kraft tritt. Es handelt sich dabei um das erste Gesetz Chinas in Bezug auf Exportkontrolle. Zuvor bestanden bereits Exportkontrollbestimmungen, welche jedoch keinen Gesetzesrang hatten.

Umfang der Exportkontrolle

Der Exportkontrolle unterliegen Waren, Technologien als auch Dienstleistungen sowie damit zusammenhängende technische Daten, Dokumentationen usw. in den Bereichen Militär und Nuklearprodukte sowie Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Güter).

Zu beachten ist, dass die Exportkontrolle nicht nur bei der Verbringung von der Kontrolle unterliegenden Gütern von China ins Ausland gilt, sondern bereits auch dann, wenn solche Güter innerhalb Chinas von chinesischen Personen, juristischen Personen und anderen Organisationen ausländischen Personen oder Organisationen zur Verfügung gestellt werden, das heißt ohne dass eine grenzüberschreitende Verbringung stattgefunden hat. Zuständig für die Exportkontrolle ist die State Administration of Export Control („Überwachungsbehörde“).

Auflistung betroffener Güter

Eine Auflistung aller von der Exportkontrolle betroffenen Güter und Dienstleistungen wird von der Überwachungsbehörde veröffentlicht. Daneben ist die Überwachungsbehörde befugt, nicht gelistete Güter und Technologien vorübergehend der Exportkontrolle zu unterwerfen, jedoch nicht für längeren Zeitraum als zwei Jahre.

Für die Ausfuhr der Exportkontrolle unterfallender Güter und Dienstleistungen muss bei

der Überwachungsbehörde ein entsprechender Antrag gestellt werden. Die Überwachungsbehörde kann die Ausfuhr generell oder für bestimmte Länder und Regionen oder bestimmte ausländische Personen oder Organisationen untersagen.

Auflistung von Organisationen und Personen

Neben der Auflistung betroffener Güter und Dienstleistungen erstellt die Überwachungsbehörde weiterhin eine Liste von Personen und Organisationen, für welche die Überwachungsbehörde besondere Maßnahmen treffen kann, z.B. ein Verbot und/oder die Beschränkung des Handels mit kontrollierten Gütern oder die Aussetzung der Ausfuhr von kontrollierten Gütern.

Verbote und Strafvorschriften

Das Gesetz verbietet jeder Person oder Organisation, Agentur-, Fracht- und Lieferdienstleistungen, Finanzdienstleistungen, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Zollerklärung wie auch E-Commerce-Handelsplattform – Dienstleistungen für Exporteure zu erbringen, die illegale Exporte durchführen.

Ferner behält sich China im Gesetz das Recht vor, gegen ein Land oder eine Region, das die Exportkontrollvorschriften missbraucht, um die nationale Sicherheit und die Interessen Chinas zu gefährden, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Bei Verstößen gegen das Gesetz, z.B. durch den Export verbotener Güter oder bei Export ohne entsprechende Erlaubnis, sieht das Gesetz strafrechtliche Sanktionen vor.

Darüber hinaus ist das Gesetz auch extraterritorial anwendbar, das heißt wenn eine Organisation oder Einzelperson außerhalb Chinas die Bestimmungen dieses Gesetzes verletzt und

dadurch die nationale Sicherheit und die Interessen Chinas gefährdet und die Erfüllung internationaler Verpflichtungen behindert, kann diese Person oder Organisation in China rechtlich haftbar gemacht werden.

Rechtliche Auswirkungen

Exporteure sollten die Liste der von der Exportkontrolle erfassten Güter gründlich prüfen, ob eigene Güter umfasst sind. In einem solchen Fall sollte umgehend eine entsprechende Exporterlaubnis eingeholt werden. Das gilt ebenso für Dritte, welche für Exporteure im Zuge des Exports Dienstleistungen erbringen. Jedenfalls sollten sich solche Dienstleister grundsätzlich vom Exporteur bestätigen lassen, dass der Export der betroffenen Güter nicht der Exportkontrolle unterfällt bzw. erlaubt ist.

Die Umsetzung des Gesetzes in der Praxis und die konkreten Auswirkungen und damit verbundenen Handlungsempfehlungen bleiben abzuwarten.

Kontakt für weitere Informationen



Sebastian Wiendieck
Rechtsanwalt
+86 21 6163 5300
sebastian.wiendieck@roedl.com

→ Globalisierung

RCEP: Ein weiterer Schritt näher an der Globalisierung

Am 15. November 2020 wurde die Verhandlung zur Unterzeichnung von „Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP)“ endgültig abgeschlossen. Zu den Mitgliedstaaten von RCEP gehören 10 ASEAN-Mitgliedstaaten sowie China, Japan, Südkorea, Australien und Neuseeland. In Bezug auf Bevölkerung und Wirtschaftsaggregat wird es die weltweit größte Freihandelszone sein. Die vom RCEP gebrachte neue internationale Ordnung wird die regionale Wirtschaftsentwicklung in vielen Hinsichten vorantreiben und den Warenverkehr in der Region fördern:

Erleichterung für Handel

RCEP integriert und verbessert verschiedene bestehende Freihandelsabkommen zwischen Mitgliedstaaten. Nach dem Inkrafttreten von RCEP wird mehr als 90 Prozent des Warenhandels in der Region letztendlich keinen Zöllen mehr unterliegen. Gleichzeitig werden die Bestimmungen der Ursprungsregeln flexibler, wodurch der von RCEP bereitgestellte Vorzugssteuersatz häufiger in Anspruch genommen wird. Zollverfahren werden durch Verwaltungsmethoden wie Informationstechnologie vereinfacht, und die Bewegung von Investoren und Geschäftsleuten innerhalb der Region wird bequemer.

Investitionsoffenheit

Alle 15 Mitgliedsstaaten haben mit Einführung einer Negativliste die Investitionsoffenheit auf hoher Ebene für Nichtdienstleistungssektoren zugesagt. Das ist auch das erste Mal, dass China sich im Rahmen eines Freihandelsabkommens in Form einer Negativliste zu Investitionsbereichen verpflichtet. Gleichzeitig hat sich RCEP umfassend und auf hoher Ebene für die Öffnung der Finanz- und Telekommunikationsbranche in Form von Anlagen engagiert.

Fokus auf Hot-Spot-Bereiche

Neben der Finanz- und Telekommunikationsbranche hat RCEP einige sich schnell entwickelnde Branchen und viel diskutierte Themen berücksichtigt und relevante Vorschriften in Bezug auf E-Commerce, Rechte an geistigem Eigentum, Antimonopol, öffentliches Beschaffungswesen und die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen erlassen. Das bietet aufstrebenden Branchen in der Region mehr Möglichkeiten und stellt sicher, dass das gesamte Geschäftsumfeld fair und transparent ist.

Zu den RCEP-Mitgliedstaaten gehören Industrieländer, Entwicklungsländer und unterentwickelte Länder, die selbst die Gebiete umfassen, in denen

jedes Glied einer Industriekette verteilt werden könnte. Anhand der von RCEP erzeugten Bequemlichkeiten in Hinsicht auf Zölle, Handel, Investitionen und Personalmobilität können die Mitgliedstaaten ihr Potenzial in der Industriekette vollständig ausschöpfen, was die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder fördern und gleichzeitig stabile und gegenseitig vorteilhafte regionale Kooperationsbeziehungen aufbauen kann.

Unsere Ansicht

Chinas 14. Fünfjahresplan sieht den inländischen und internationalen Doppelzyklus als neues Muster der wirtschaftlichen Entwicklung vor. Der Beitritt zu RCEP wird dazu beitragen, den Export inländischer Unternehmen zu fördern, ausländische Investitionen in der Region anzuziehen, die inländische Fertigungsindustrie auf höhere Stufe zu bringen und eine gute Grundlage für die Internationalisierung von Renminbi zu legen. Es ist natürlich absehbar, dass aufgrund der Senkung der Zölle und der Verbesserung des Handels die Kosten für Produktimporte erheblich gesenkt werden, was für einige inländische Unternehmen eine Herausforderung darstellt. Gleichzeitig wird auch die Attraktivität von Investitionen und Produkten von Unternehmen außerhalb der Region beeinträchtigt. Darüber hinaus schreibt das Abkommen von RCEP vor, dass der Zollsatz von 90 Prozent der Waren innerhalb von 10 Jahren auf null reduziert werden. Es ist ersichtlich, dass die Umsetzung des Abkommens kurzfristig lediglich in einem beschränkten Umfang Inlandsverbrauch Chinas antreiben könnte.

Weltweit bedeutet eine Investition in einem Mitgliedsstaat von RCEP einen regionalen Pass für Produkte und Dienstleistungen. Dies erhöht die Attraktivität der RCEP-Mitgliedsstaaten

für Investitionen von außerhalb der Region. Natürlich könnte es als regionales Handelsabkommen mit zunehmendem Integrationsgrad für Länder außerhalb der Region schwieriger werden, an der Industriekette teilzunehmen. Es ist auch erwähnenswert, dass RECP derzeit das einzige Abkommen ist, das gleichzeitig die drei großen ostasiatischen Volkswirtschaften China, Japan und Südkorea umfasst. Dies ist ein weitreichender Schritt, der die Grundlage für künftige Verhandlungen über Freihandelszonen zwischen den drei Ländern bildet. RCEP muss nur dann in Kraft treten, nachdem die Mitgliedstaaten ihre inländische rechtliche Genehmigungsverfahren durchgeführt haben. Die Tatsache, dass die Aushandlung und Unterzeichnung von RCEP trotz der Epidemie bedeutenden Durchbruch erzielt haben, weist auf die Hoffnung aller Mitgliedstaaten hin, mit dem RCEP die wirtschaftliche Entwicklung wieder anzuregen und den Dunst der Epidemie schneller zu vertreiben. Es ist absehbar, dass die Umsetzung von RCEP tiefgreifende Auswirkungen auf das wirtschaftliche Umfeld Chinas haben wird. Ob für inländische Unternehmen, ausländische Unternehmen in China oder ausländische Unternehmen, die am Eintritt in den chinesischen Markt interessiert sind, werden Chancen und Herausforderungen nebeneinander bestehen. [Lesen Sie mehr »](#)

Kontakt für weitere Informationen



Vivian Yao
Tax Advisor (China)
+86 21 6163 5200
vivian.yao@roedl.com

→ Globalisierung

EU-CN Comprehensive Agreement on Investment

Nach etwa sieben Jahren der Vorbereitung gaben China und die Europäische Kommission am 30. Dezember 2020 bekannt, dass sie die Gespräche über ein „Umfassendes Investitionsabkommen“ („Comprehensive Agreement on Investment“, kurz: CAI“) abgeschlossen haben, das die Europäische Kommission in ihrer Pressemitteilung als "das ehrgeizigste Abkommen, das China jemals mit einem Drittland abgeschlossen hat" bezeichnete. Der vorläufige Text des CAI ist seit dem 22. Januar 2021 verfügbar. Die inhaltlich eher wichtigen restlichen

Anhänge (außer Anhang I, die bereits verfügbar sind) sollen im Februar 2021 veröffentlicht werden. Basierend auf dem vorläufigen Text und entgegen den bisherigen Erwartungen, soll das CAI die 25 bestehenden bilateralen Investitionsabkommen (BITs) der EU-Mitgliedsstaaten nicht ersetzen, die derzeit mit China bestehen. Allerdings handelt es sich bei dem CAI noch um einen Entwurf, der einer rechtlichen Überprüfung und Übersetzung sowie der Ratifizierung durch das Europäische Parlament auf EU-Seite unterzogen werden muss. Um in Kraft

zu treten ist die Zustimmung der Gesetzgeber der Mitgliedsstaaten höchstwahrscheinlich nicht erforderlich, abhängig vom endgültigen Inhalt des CAI.

Diese Verfahren werden einige Zeit in Anspruch nehmen, und ihr genauer Zeitplan ist zu diesem Zeitpunkt unklar. Vermutlich werden sie mindestens bis zur zweiten Hälfte des Jahres 2021 oder sogar noch länger dauern.

Bereits bekannte Inhalte

Kernelemente des CAI auf chinesischer Seite sind Regeln gegen den erzwungenen Technologietransfer, Verpflichtungen für das Verhalten staatlicher Unternehmen, umfassende Transparenzregeln für Subventionen und Verpflichtungen in Bezug auf nachhaltige Entwicklung sowie weitere und neue Marktzugangsöffnungen und Verpflichtungen wie die Abschaffung von Mengenbeschränkungen, Eigenkapitalobergrenzen oder Joint-Venture-Anforderungen in einer Reihe von Sektoren.

Erleichterter Marktzugang

China hat sich verpflichtet, bestimmte Hindernisse für ausländische Direktinvestitionen in Sektoren wie Fertigung, Finanzdienstleistungen, Forschung & Entwicklung (biologische Ressourcen), Computerdienstleistungen, luftverkehrsbezogene Dienstleistungen, Baudienstleistungen, Gesundheit (private Krankenhäuser) usw. zu beseitigen.

Für den Automobilsektor hat China zugestimmt, Joint-Venture-Anforderungen zu entfernen und auslaufen zu lassen und den Marktzugang für neue Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten zuzusagen.

Im Bereich Telekommunikation/Cloud-Dienste hat China zugestimmt, das Investitionsverbot für Cloud-Dienste aufzuheben. Sie würden nun für EU-Investoren offen sein, vorbehaltlich einer Obergrenze von 50 Prozent des Eigenkapitals.

Im Bereich des internationalen Seeverkehrs würde China Investitionen in entsprechende landgestützte Hilfstätigkeiten zulassen, so dass EU-Unternehmen ohne Einschränkung in Frachtumschlag, Containerdepots und -stationen, Seeverkehrsagenturen usw. investieren könnten. Zudem würde China die Joint-Venture-Anforderungen in den Bereichen Immobiliendienstleistungen, Miet- und Leasingdienstleistungen, Reparatur und Wartung für den Verkehr, Werbung, Marktforschung, Unternehmensberatung und Übersetzungsdienste usw. abschaffen.

Im Bereich der Umweltdienstleistungen zeigt China Bereitschaft, die Joint-Venture-Anforderungen in den Bereichen Abwasserentsorgung, Lärminderung, Abfallbeseitigung, Abgasreinigung, Natur- und Landschaftsschutz, Sanitäreinrichtungen usw. abzuschaffen.

Regeln zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für ausländische Investitionen

- State Owned Enterprises (SOEs): Das CAI würde das Verhalten staatlicher Unternehmen disziplinieren, indem es von ihnen verlangt, dass sie bei ihren Käufen und Verkäufen von Waren oder Dienstleistungen nach kommerziellen Erwägungen und ohne Diskriminierung handeln. China würde auf Anfrage auch spezifische Informationen zur Verfügung stellen, um zu beurteilen, ob das Verhalten eines bestimmten Unternehmens mit den vereinbarten Verpflichtungen übereinstimmt.
- Transparenz bei Subventionen: Das CAI würde Transparenzverpflichtungen für Subventionen in den Dienstleistungssektoren auferlegen. Außerdem würde das CAI China verpflichten, Konsultationen aufzunehmen, um zusätzliche Informationen über Subventionen zu liefern, die sich negativ auf die Investitionsinteressen der EU auswirken könnten.
- Erzwungene Technologietransfers: Das CAI würde sehr klare Regeln gegen erzwungene Technologietransfers festlegen, einschließlich des Verbots verschiedener Arten von Investitionsanforderungen, die einen Technologietransfer erzwingen, wie z. B. die Anforderung, Technologie an einen Joint-Venture-Partner zu übertragen, sowie das Verbot, in die Vertragsfreiheit bei der Lizenzierung von Technologie einzugreifen. Diese Regeln würden auch Ausführungen zum Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen vor unbefugter Offenlegung umfassen, die von Verwaltungsstellen (z.B. im Rahmen der Zertifizierung einer Ware oder einer Dienstleistung) gesammelt werden.

Nachhaltige Entwicklung

Das CAI würde bestimmte Verpflichtungen in Bezug auf Arbeit, Umweltschutz, Klimawandel und soziale Verantwortung von Unternehmen enthalten. Die entsprechenden Bestimmungen unterliegen jedoch einem speziell zugeschnittenen Umsetzungsmechanismus, um Differenzen mit einem hohen Maß an Transparenz und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft auszugleichen. China verpflichtet

sich außerdem, auf die Ratifizierung der noch ausstehenden grundlegenden Konventionen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) hinzuwirken und geht spezifische Verpflichtungen in Bezug auf die beiden grundlegenden ILO-Konventionen zur Zwangsarbeit ein, die es noch nicht ratifiziert hat.

Umsetzung und Streitbeilegung

Alle bilateralen Streitigkeiten im Rahmen des CAI würden einer zwischenstaatlichen Streitbeilegung unterliegen, gekoppelt mit einem auf politischer Ebene eingerichteten Überwachungsmechanismus in der vorprozessualen Phase.

Kritik

Im Gegensatz zu China, wo das CAI durchaus als Meilenstein wahrgenommen wird, gab es von Seiten der EU und der USA viel Kritik. Zum einen wurde bemängelt, dass die Verpflichtungen seitens China zu vage sind und die Absichten Chinas und der Führung bezweifelt werden. Zudem gab es scharfe Kritik, was das Timing des Abschlusses betrifft. Ebenfalls kam vermehrt die Frage auf, ob sich die EU stärker mit den USA hätte abstimmen und die Inauguration Joe Bidens abwarten sollen.

Aller Kritik zum Trotz, entscheidend ist, dass das CAI kein Freihandelsabkommen ist. Es ist nicht darauf ausgelegt, politisch brisante Themen zu regeln, sondern zielt eher auf ein Marktzugangsabkommen ab. Derzeit gibt es in der Tat keine Pläne, in absehbarer Zeit ein umfassendes Freihandelsabkommen zwischen der EU und China zu verhandeln. Im Vergleich zu den bestehenden BITs mit EU-Mitgliedsstaaten kann das CAI als eine Verbesserung angesehen werden, da es detailliertere Regelungen enthält und generell anspruchsvoller ist.

Aus rein rechtlicher Sicht ist jedoch im Vergleich zum aktuellen Rechtsrahmen für ausländische Investitionen in China nicht immer auf den ersten Blick eine Verbesserung zu erkennen.

Vergleich zum aktuellen Rechtsrahmen

Betrachtet man die Verpflichtungen im Automobilsektor, so wurden die Joint-Venture-Anforderungen bereits in der Negativliste 2020 und in der Negativliste der Freihandelszonen (FTZ) 2020 für die Produktion von Sonderkraftfahrzeugen und Nutzfahrzeugen aufgehoben. Da die Negativlisten in der Regel jährlich oder halbjährlich erneuert werden, könnte es bis zum Inkrafttreten des CAI sogar nur bei den Negativlisten, die mit jeder Erneuerung

tendenziell immer günstiger für ausländische Investitionen werden, weniger Einschränkungen geben (z.B. Produktion von PKW im Jahr 2022).

Nach der Negativliste 2020 und der FTZ-Negativliste 2020 sind auch alle Beschränkungen für die Beteiligungsquote ausländischer Investoren im Finanzsektor aufgehoben worden.

Darüber hinaus wurden die beiden Konzepte der Inländerbehandlung für ausländische Investoren in China und der Schutz vor erzwungenem Technologietransfer bereits im neuen Auslandsinvestitionsgesetz (Foreign Investment Law) erwähnt, das seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist.

Ausblick

In den letzten Jahren hat China selektive Reformen (z. B. die Aufhebung von Eigentumsbeschränkungen im Finanzsektor) und sektorspezifische Marktöffnungen vorgenommen, indem es die eingeschränkten und verbotenen Sektoren auf den für ausländische und inländische Investoren in China geltenden Negativlisten verkürzt hat. Auf der anderen Seite hat China aber auch eine Reihe von sicherheitsrelevanten Gesetzen (z.B. das Cybersecurity-Law) und andere Vorschriften erlassen, wie z.B. die kürzlich eingeführten Regeln zur Überprüfung ausländischer Investitionen und zur Fusionskontrolle, die den Betrieb und die Freiheit ausländischer Investitionen behindern und damit möglicherweise die bisherigen schrittweisen Liberalisierungsschritte zunichtemachen.

Zumindest in China wird das CAI als großer Durchbruch gewertet. Auf einer späten Pressekonferenz am 30. Dezember 2020 erklärte ein Sprecher des chinesischen Handelsministeriums gegenüber Reportern, dass China auf weitere Abkommen mit anderen Ländern (z.B. Japan, Südkorea, Singapur, Neuseeland, Chile) hofft, um seine Handelspartner zu diversifizieren und sich auf eine neue Vorgehensweise der USA unter dem neuen Präsidenten Joe Biden vorzubereiten. Die Unterzeichnung der Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP) zwischen China und 14 weiteren Ländern – ohne die USA – am 15. November 2020 kann als weiterer strategischer Ansatz Chinas gesehen werden.

Da die Details des CAI noch nicht feststehen, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer vorhersagen, welche Auswirkungen das Abkommen auf den künftigen Handel zwischen der EU und China und möglicherweise auch in Bezug auf Drittländer haben wird.

In jedem Fall können die beiden kurz nacheinander abgeschlossenen Abkommen CAI

und RCEP als starkes Signal für den globalen Freihandel und als Gegenpol zum Protektionismus großer Wirtschaftsnationen gesehen werden. Ob das CAI als Vorlage für weitere Diskussionen eine Basis bilden kann, bleibt abzuwarten.

Kontakt für weitere Informationen



Christina Gigler
Legal Counsel
+86 10 8573 1300
christina.gigler@roedl.com

→ Highlights

Kürzlich erlassene Gesetze und Vorschriften

Neue Verwaltungsmaßnahmen zur Reduktion und Befreiung von Import- und Exportzölle

Kürzlich hat die chinesische Zollverwaltung eine neue Ausgabe der Verwaltungsmaßnahmen des Zolls für steuerliche Reduktion und Befreiung von Import- und Exportwaren veröffentlicht, die ab dem 1. März 2021 in Kraft treten wird. Im Vergleich zur vorherigen Ausgabe wird das Verfahren der Anmeldung und Genehmigung zur Steuerreduzierung und -befreiung vereinfacht. Nun wird nur der Anspruch der Antragsteller und der Waren auf die steuerlichen Vergütungen bestätigt.

China untersagt einigen Ausländern die Einreise nach China

Kürzlich haben mehrere chinesische Botschaften eine Bekanntmachung herausgegeben, die die Einreise von Ausländern aussetzt, die chinesische Visa, Aufenthaltsgenehmigungen oder bestimmte andere gültige Visa besitzen. Unter anderem sind Ausländer betroffen, die am oder vor dem 3. November 2020 ausgestellte gültige chinesische Visa für Arbeit, Privatangelegenheiten und Wiedervereinigung besitzen und sich derzeit im Vereinigten Königreich (UK), Frankreich, Belgien, Italien, Philippinen, Bangladesch, Indien, Russland usw. befinden. Ausländer, die ein Diplomaten-, Dienst-, Besuchervisum oder Visa für Besatzungsmitglieder besitzen, die nach dem 3. November 2020 ausgestellt wurden, dürfen weiterhin in China einreisen.

Hainan Freihandelszone veröffentlicht Negativliste für ausländische Investitionen

Kürzlich hat China die Negativliste für ausländische Investitionen für den Hainan Freihandelszone veröffentlicht. Im Vergleich zur Negativliste für die Nationale Pilot-Freihandelszone in Hainan wird der Hainan Freihandelszone vollständig für die Automobilherstellung und die Bergbauindustrie liberalisiert und geöffnet. Außerdem werden die Beschränkungen für ausländische Investitionen in den Bereichen Telekommunikation, Ausbildung, Markt- und Sozialforschung und Rechtsdienstleistungen gelockert.

Die Dauer des Grundsteuerpiloten in Shanghai wurde verlängert

Kürzlich haben das städtische Finanzamt von Shanghai, die Steuerbehörde von Shanghai und die Wohnungsbehörde von Shanghai gemeinsam die Bekanntmachung zu Aspekten des Piloten der Grundsteuer in Shanghai für bestimmte Wohnungen mit Wirkung vom 28. Januar 2021 veröffentlicht. In der Bekanntmachung wird nochmals klargestellt, dass die Grundsteuer auf ein Wohnhaus, das von einer in Shanghai ansässigen Familie neu erworben wird und das das zweite Haus oder mehr der Familie ist (für den Teil der Gebäudefläche pro Person über 80 qm) und auf ein Wohnhaus, das von einer nicht in Shanghai ansässigen Familie neu erworben wird, zu erheben ist.

→ Veranstaltungen

Webinar - RCEP und CAI

Was:
RCEP und CAI – Neue Perspektiven für Europäische Investoren in ASEAN und China

Wann: 4. März 2021, 10.00 Uhr (MEZ)

Wo: virtuell über GoToWebinar statt.

Wer:
Christina Gigler, Rödl & Partner Peking
Markus Schlüter, Rödl & Partner Köln

[Anmeldung zum Live-Webinar](#) - Das Live-Webinar ist für Sie kostenfrei.

Webinar - International Expert Roundtables

Was:
Unterstützungsprogramme | Wie unterstützt der Staat die unter den Folgen von Covid leidenden Unternehmen?

Wann: 10. März 2021, 14:45-15:30 Uhr (MEZ)

Wo: Die International Expert Roundtables finden rein virtuell über GoToWebinar statt.

Wer: Rödl & Partner Experten aus China, Deutschland, Polen, Russland, USA

[Anmeldung zum Live-Webinar](#) - Das Live-Webinar ist für Sie kostenfrei.

Rückblick – Paneldiskussion China & Indien

Was:
Zwei Supermächte für den Mittelstand – Strategien, Herausforderungen und Chancen in China und Indien



Wer:
Christina Gigler, LL.M., Rödl & Partner Peking
Mathias Müller, Rödl & Partner München
Rahul Oza, Rödl & Partner Pune
Martin Wörlein, Rödl & Partner Nürnberg/Delhi
Dr. Thilo Ketterer, Rödl & Partner Stuttgart/Shanghai (Moderation)

Hier können Sie sich die Paneldiskussion als [Aufzeichnung](#) ansehen.

Rückblick – Paneldiskussion Asien & Americas

Was: Die US-Wahl: Balanceakt für die Globalisierung und den deutschen Mittelstand? – Der asiatische und amerikanische Kontinent im Fokus



Wer:
Rödl & Partner Experten aus Asien und Americas und Martin Reim, CFO der Schwan-STABILO Gruppe

Hier können Sie sich die Paneldiskussion als [Aufzeichnung](#) ansehen.

Rückblick – Panel Discussion Asia

Kontakt für weitere Informationen

Was: Asia 2025 – The Global Powerhouse?



Beate Kürstner-Heß
T +49 711 7819 147 08
beate.kuerstner-hess@roedl.com

Wer: Rödl & Partner Experten aus Asien sowie hochkarätige externe Gäste.

Hier können Sie sich die Paneldiskussion in englischer Sprache als [Aufzeichnung](#) ansehen.

Ansprechpartner Steuern in China

Vivian Yao
Partnerin
Tax Advisor (China)
+86 21 6163 5200
vivian.yao@roedl.com

Ansprechpartner Rechtsberatung in China

Sebastian Wiendieck
Partner
Rechtsanwalt
+86 21 6163 5329
sebastian.wiendieck@roedl.com

Ansprechpartner Business Process Outsourcing und Wirtschaftsprüfung in China

Qing Cheng
Partnerin
+86 21 6163 5266
qing.cheng@roedl.com

Roger Haynaly
Partner
Wirtschaftsprüfer
+86 21 6163 5305
roger.haynaly@roedl.com

Ansprechpartner in Deutschland

Dr. Thilo Ketterer
Partner
Wirtschaftsprüfer
+49 911 9193 9003
thilo.ketterer@roedl.com

Jiawei Wang (Victor)
Partner
Registered Foreign Lawyer (China)
+49 711 7819 1443 2
jiawei.wang@roedl.com

Mathias Müller
Partner
Steuerberater, MBA, CPA
+49 89 9287 8021 0
mathias.mueller@roedl.com

Unsere Niederlassungen in China

<p>Shanghai Office 31/F LJZ Plaza 1600 Century Avenue Pudong District Shanghai</p> <p>shanghai@roedl.com T +86 21 6163 5200 F +86 21 6163 5310</p>	<p>Beijing Office Suite 2200 Sunflower Tower 37 Maizidian Street Chaoyang District, Beijing</p> <p>peking@roedl.com T +86 10 8573 1300 F +86 10 8573 1399</p>	<p>Guangzhou Office 45/F, Metro Plaza 183 Tian He North Road Guangzhou</p> <p>kanton@roedl.com T +86 20 2264 6388 F +86 20 2264 6390</p>	<p>Taicang Office 16/F Dong Ting Building Middle Zheng He Road 319 215400 Taicang</p> <p>taicang@roedl.com T +86 5125 3203 171</p>
--	---	--	---

Impressum

Herausgeber:
Rödl & Partner China
31/F LJZ Plaza
1600 Century Avenue
Pudong District, Shanghai
T +86 21 6163 5200
www.roedl.de
www.roedl.com

Verantwortlich für den Inhalt:
Vivian Yao
vivian.yao@roedl.com

Layout/Satz:
Elisa Guo
elisa.guo@roedl.com

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.